

# HOFMATT

HOTEL · RESTAURANT · EVENTS

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihr Anlass in der Hofmatt

### Annulation Bankette

Für vollumfängliche und oder Teil-Annulierungen gelten folgende Annullierungsgebühren

- bis 60 Tage vor dem Anlass: 50% vom gewählten Menü und den gemeldeten Personen
- ab dem 59. Tag vor dem Anlass: 75% vom gewählten Menü und den gemeldeten Personen
- 6 – 0 Tage vor dem Anlass: 100% vom gewählten Menü und den gemeldeten Personen

In begründeten Ausnahmefällen und aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Vermieters liegen, kann der Vermieter die Durchführung der Veranstaltung verschieben oder absagen.

### Gästezahl

Sie haben die Möglichkeit uns bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass die definitive Personenzahl mitzuteilen. Abweichungen von mehr als -5% von der ursprünglich gemeldeten Personenzahl müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Nach diesem Zeitpunkt ist keine kostenlose Anpassung mehr möglich bzw. diese Personenzahl wird entsprechend in Rechnung gestellt.

### Saalmiete

Die Kosten für die verschiedenen Sälen sind abhängig vom Cateringumsatz. Im Hofmattsaal entfällt bei einem Umsatz von über CHF 6'500 die Miete vollständig. Wird dieser Umsatz nicht erreicht, beträgt die Miete zwischen CHF 500 - 800. Im Waldblick sowie im Grotto beträgt die Miete, bei nicht Erreichen von einem Umsatz von CHF 1'000, CHF 200 pro Saal/Tag

### Menü-Besprechung

Gerne nehmen wir uns Zeit, um Ihre persönlichen Menüwünsche vor Ort zu besprechen. Hierzu bitten wir um Voranmeldung unter Tel. + 41 61 416 08 48. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Menüauswahl auch telefonisch oder per E-Mail, [hotel@hotelhofmatt.ch](mailto:hotel@hotelhofmatt.ch), mitteilen.

### Probeessen

Gerne organisieren wir auf Ihren Wunsch und Ihre Kosten ein Probeessen. Bitte beachten Sie hierbei, dass nicht alle Gerichte aus unseren Menü-Vorschlägen für zwei oder vier Personen genauso zubereitet und angerichtet werden können wie für 50 oder mehr Gäste.

### Nachservice / Nachschlag

Preis auf Anfrage.

### Zapfengeld

Sollten Sie Ihren Lieblingswein in unserem Weinangebot nicht finden, dürfen Sie gerne Ihren eigenen Tropfen mitbringen. Zapfengeld für Weine CHF 25 / Flasche, Spirituosen CHF 100 / Flasche.

### Menükarten

Auf Wunsch drucken wir für Sie Standard Menükarten im Stil des Hauses. Bei Sonderwünschen können wir gegen Aufpreis die verschiedenen Möglichkeiten besprechen oder Sie können gerne Ihre eigenen Menükarten mitbringen.

### Vorauszahlung bei Privatanlässen

Bei Anlässen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung von 50% des Totalbetrages einzufordern.

01.01.2024

# HOFMATT

HOTEL • RESTAURANT • EVENTS

## Dekoration

Eine saisonale Standarddekoration in kleine Vasen mit Blumen können gegen einen Aufpreis von uns organisiert werden. Rechaudkerzen sind im Preis inklusive. Bei Sonderwünschen können wir gegen Aufpreis die verschiedenen Möglichkeiten besprechen. Selbstverständlich dürfen Sie eine Saal- sowie Tischdekoration mitbringen und alles Ihren Wünschen entsprechend selber dekorieren. Bitte sprechen Sie mit uns die Einrichtungszeit ab.

## Nachtruhe

Falls Sie eine Veranstaltung durchführen möchten, welche länger als bis 24.00 Uhr dauert, muss dies vorab mitgeteilt werden.

Ein Antrag für die Freinachtbewilligung muss durch uns organisiert werden.

Kosten hierfür ab 00.00 Uhr, CHF 70 / Stunde.

Zusätzlich kommen nach 00.00 Uhr die Kosten für die Servicemitarbeiter dazu, diese werden mit CHF 70 / Stunde und Mitarbeiter verrechnet.

Bei Hochzeitsfeiern ist keine Freinachtbewilligung notwendig.

Aus Rücksicht gegenüber Hotelgästen und Nachbarn ist Musik in den Innenräumen ab 22.00 Uhr so einzustellen, dass keine Lärmemissionen nach aussen dringen. Grundsätzlich ist Tanzmusik nur bis 02.00 Uhr zugelassen. Danke für Ihr Verständnis.

## Parkplätze

Für Sie und Ihre Eventgäste stehen unsere kostenlosen Parkplätze an der Pumpwerkstrasse zur Verfügung. Diese sind in ca. 4 Gehminuten von unserem Hotel entfernt. Parkkarten können bei uns im Hotel abgeholt oder vorbestellt werden. Der Hotelparkplatz ist nur für die Hotelgäste vorgesehen.

## Schäden

Für alle Beschädigungen an Gebäude und Ausstattung (Bsp. Tischwäsche, Geschirr) haftet der Mieter. Es dürfen keine Nägel, Klebstreifen oder Tapes an den Wänden oder auf der Bühne angeklebt oder befestigt werden. Allfällig erforderliche Reparaturen oder Ersatzleistungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Gegenständen, die vom Mieter, dessen Partnern und Veranstaltungsbesuchern beigebracht werden.

## Technisches Equipment

Gerne stellen wir unsere hauseigene technische Anlage gegen einen Aufpreis von CHF 150 zur Verfügung. Die Anlage wird regelmässig gewartet. Für Ausfälle übernehmen wir keine Haftung.

Übergabe erfolgt auf der im Voraus vereinbarten Grundeinstellung. Die Bedienung während dem Anlass ist ausschliesslich Sache eines professionellen Technikers und wird nicht von der Hofmatt übernommen. Ein Techniker kann gegen einen Aufpreis gemietet werden.

## Zimmerzuteilung

Wir bitten Sie, uns ca. zwei Wochen vor Ihrem Anlass eine Namensliste Ihrer Übernachtungsgäste zu geben. So können wir einen reibungslosen Check-in gewährleisten. Ihre Zimmer sind am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezugsbereit. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie am Abreisetag das Zimmer bis um 11.00 Uhr frei geben. Late-Check-out nach Verfügbarkeit und gegen Aufpreis auf Anfrage.

Mit der Kenntnisnahme der oben genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotel Hofmatt GmbH, verpflichtet sich der Kunde, die Bedingungen in allen Teilen einzuhalten. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag ist Basel-Land.

01.01.2024

Baselstrasse 88, 4142 Münchenstein

Tel. +41 (61) 416 08 48

E-Mail: [info@hotelhofmatt.ch](mailto:info@hotelhofmatt.ch), [www.hotelhofmatt.ch](http://www.hotelhofmatt.ch)